

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

1. Gegenstand der Vorlage: Einziehung einer als Straßenland gewidmeten Grünfläche in Berlin-Zehlendorf, Fischerhüttenweg tlw.
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Uwe Stäglin
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass das Bezirksamt in seiner Sitzung am 13. Juni 2002 beschlossen hat, eine für den öffentlichen Verkehr gewidmete Grünfläche des Fischerhüttenweges (Flurstück 73 tlw.) in Berlin-Zehlendorf einzuziehen.

Begründung:

Die Grünfläche des Fischerhüttenweges (Flurstück 73 tlw.) in einer Größe von 490 m² befindet sich in Höhe des angeböschten Bereichs des Sees Krumme Lanke und ist im Fachvermögen des Naturschutz- und Grünflächenamtes nachgewiesen. Die begrünte Teilfläche wurde zusammen mit den Verkehrsflächen des Fischerhüttenweges am 19. Oktober 1967 durch Eintragung in das Straßenverzeichnis gemäß dem Berliner Straßengesetz (BerlStrG) uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Grünfläche liegt jedoch außerhalb des qualifizierten Bebauungsplanes X-34, der am 4. Dezember 1962 festgesetzt wurde, und gehört als Böschung zu dem Bereich der Grünfläche Krumme Lanke.

Der Fachbereich Stadtplanung – Stapl 5 – hat mit Schreiben vom 1. August 2001 keine planungsrechtlichen Bedenken gegen die beabsichtigte Einziehung der Grünfläche erhoben.

In ihrer Stellungnahme vom 9. November 2001 – LPVA III A 1141-08167/Fisch/St-Zd – äußerte die Straßenverkehrsbehörde ebenfalls keine Bedenken gegen die Einziehung.

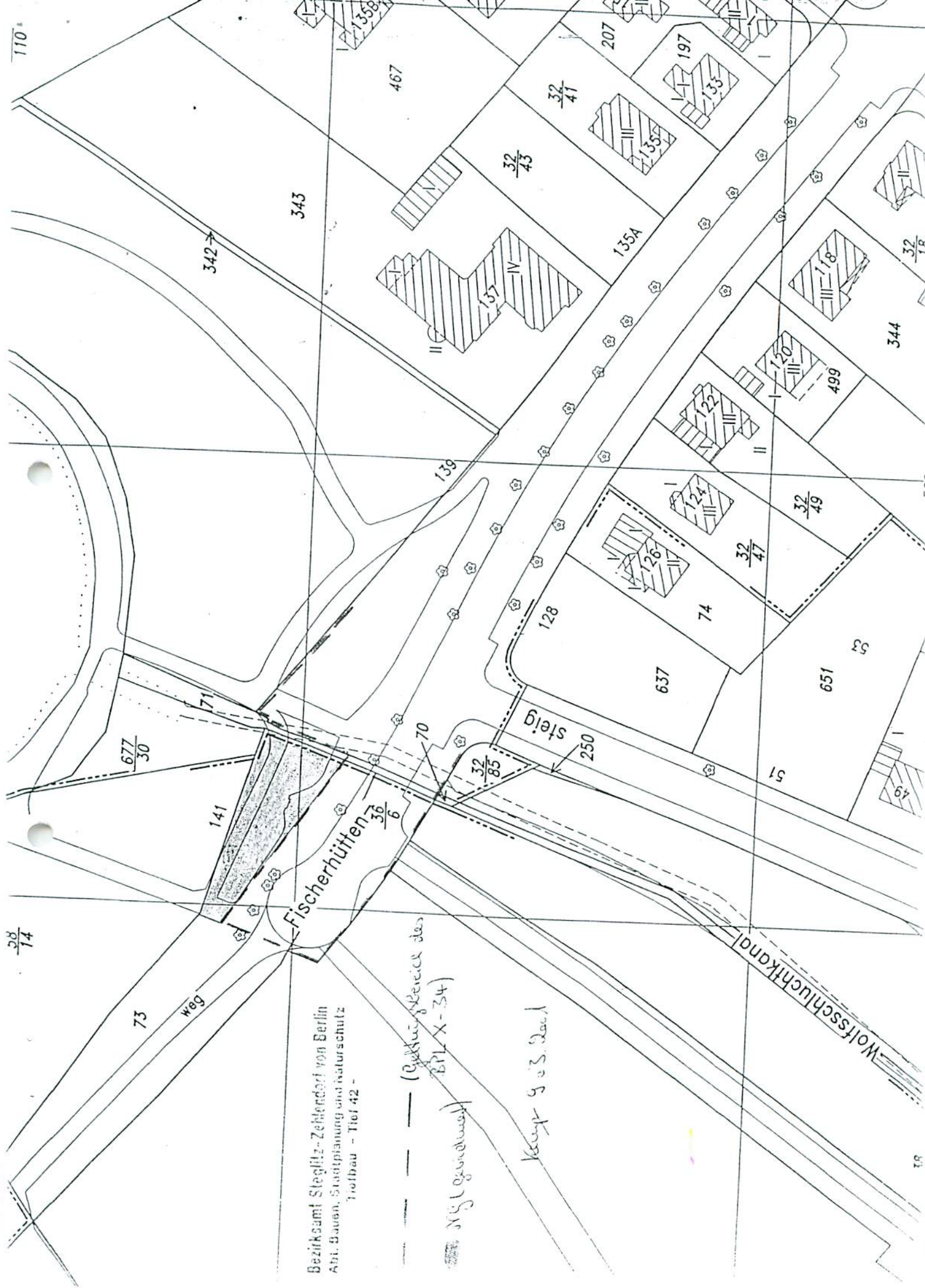
Bedenken und Gegenvorstellungen sind im Rahmen der Vorankündigung der Einziehungsabsicht im Amtsblatt für Berlin nicht vorgetragen worden.

Auch die Leitungsverwaltungen haben keine Einwände vorgebracht.

Berlin, den 13. Juni 2002


Weber
Bezirksbürgermeister


Stäglin
Bezirksstadtrat



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
 Abt. Bauwesen, Stadtplanung und Naturschutz
 Tiefbau - Tief 42 -

--- (Bekanntmachung des
 BPL X-34)
 (Mgl. Grundmaß)

Kennz. 9 u. 3. Bau

110

28/14

118